

Bräuche der Schweizerischen Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker)

Grundlagen	2
1. Die Andacht	2
2. Aufnahme der Mitglieder	2
3. Wechsel der Mitgliedschaft von einer Gruppe zu einer anderen Gruppe	2
4. Austritt eines Mitglieds	3
5. Ausschluss eines Mitglied	3
6. Die Pflichten der Mitglieder	3
7. Die Ortsgruppen	3
8. Geschäftssitzung	4
9. Nominationen für bestimmte Aufgaben	4
10. Jahresbeitrag	5
11. Geburten, Trauungen, Todesfälle	5
12. Empfehlungsbrief (Traveling Minute)	5
13. Das Quäkerzeugnis	5
14. Mitgliederregister	6
15. Entre-Amis	6

Grundlagen

Die Gesellschaft der Freunde kennt keine Dogmen und keine äusserlichen Glaubensformen. Je nach seiner inneren Beziehung zum Schöpfer ist jedermann frei, das innere Licht, das seinem Leben die Richtung gibt, auf seine Art zu finden. Der Glaube an dieses innere Licht in jedem Menschen führt zu einer Einstellung der Gewaltlosigkeit und zur tief verwurzelten Ueberzeugung, dass sich die Probleme der Welt auf friedlichem Wege lösen lassen.

1. Die Andacht

Die Andacht ist das wesentliche Element des religiösen Lebens der Gesellschaft. Dies geschieht in der stillen Besinnung, in welcher die Teilnehmer versuchen, auf die Stimme Gottes zu hören. Wenn möglich setzen sich die Freunde im Kreis zusammen. Jedes Mitglied ist im gleichen Masse verantwortlich für die Andacht, sei es in gesammelter Stille oder im gesprochenen Wort, das aus dem Schweigen herauswächst und in die Stille zurückführt. Die lebendige Kraft der Quäker Andacht liegt in der gemeinsamen Erfahrung des göttlichen Geistes.

Die Andacht ist nicht Diskussion. Am Schluss der Andacht reichen sich die Freunde die Hände als Ausdruck der gewonnenen Gemeinschaft.

Es ist zu empfehlen, die Andachtszeiten von Zeit zu Zeit der Oeffentlichkeit bekannt zu geben.

2. Aufnahme der Mitglieder

Es soll das Anliegen aller Freunde sein, Besucher unserer Andacht im Geiste der Offenheit und Liebe aufzunehmen. Regelmässige Teilnehmer sollen mit unseren Bräuchen und mit der Verantwortung, die eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft in sich schliesst, vertraut gemacht werden.

„Freunde der Freunde“ sind diejenigen Personen welche das Quäkertum, seinen Glauben und seine Bräuche näher kennen lernen möchten, aber noch nicht bereit sind, der Gesellschaft beizutreten.

Wenn nach einer gewissen Zeit im „Freund der Freunde“ der Wunsch gereift ist, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, so teilt er/sie diesen Wunsch schriftlich dem Clerk der Ortsgruppe mit. Die Ortsgruppe bestimmt zwei Freunde, mit denen er/sie sich aussprechen kann. Im Verlauf des Gesprächs versichern sich die zwei Freunde, dass die beitriftswillige Person die enge Verbindung zwischen dem Quäkerglauben und der Art, wie wir unser Leben leben, erkannt hat und sich der Tragweite seines /ihres Entschlusses bewusst ist. Auf Grund des Berichtes dieser beiden Freunde beschliesst die Ortsgruppe über die Aufnahme oder die Nicht-Aufnahme. Ein Bericht über die Aufnahme wird an alle Ortsgruppen gesandt, und auf der nächsten Jahresversammlung wird das neue Mitglied begrüsst.

Eine Person, die Mitglied werden möchte, kann gebeten werden, noch etwas zuzuwarten, um ihre Kenntnis des Quäkertums noch zu vertiefen und um sich zu vergewissen, dass sie in der Lage ist, den Teil der Verantwortung zu übernehmen, der einem Mitglied der Quäkergruppe zukommt.

„Die Freunde der Freunde“ sind eingeladen, am Leben der Gruppe nach Möglichkeit teilzunehmen.

3. Wechsel der Mitgliedschaft von einer Gruppe zu einer anderen Gruppe

Wünscht ein Mitglied in eine andere Gruppe überzutreten, so informiert sie/er die Clerks beider Gruppen. Wenn die neue Gruppe diesem Uebertritt zugestimmt hat, informiert das Mitglied seine ursprüngliche Gruppe schriftlich und sendet eine Kopie dieses Schreibens an die Clerks der Jahresversammlung und an den Verantwortlichen der Mitgliederliste.

4. Austritt eines Mitglieds

Möchte ein Mitglied aus der Gesellschaft austreten, teilt es dies schriftlich dem Clerk seiner Gruppe mit oder dem/den JV-Clerks, wenn es keiner Ortsgruppe angehört. Sind die angeführten Austrittsgründe nicht klar, organisieren die Gruppe oder der/ JV-Clerks den Besuch von zwei Freunden bei der austrittswilligen Person, um die Gründe besser zu verstehen, in der Hoffnung, dass auf keiner Seite ungute Gefühle zurückbleiben.

5. Ausschluss eines Mitglied

Es ist möglich, dass eine Gruppe nach langen Erwägungen und intensivem Beten den Beschluss fasst, sich von einem Mitglied zu trennen. Solch ein Schritt sollte nur erfolgen, wenn es nach mehreren Gesprächen der Gruppe mit dem/der Freund/in zu keiner Lösung der Konflikte gekommen ist.

Als erstes wählen die Gruppe und das Mitglied zusammen ein Komitee von zwei oder drei Freunden, aus der Gruppe oder von auswärts, das nach einem Gespräch mit dem/der Auszuschliessenden entscheidet, ob die Gründe der Gruppe berechtigt sind. Das Komitee orientiert die Gruppe und das Mitglied schriftlich über seinen Beschluss. Falls die Gruppe danach den Ausschluss immer noch vornehmen will, wird dies in einem Protokoll festgehalten, das dem/den Clerk/s der Gesellschaft und dem/der Verantwortlichen für die Mitgliederliste in einer Kopie zugestellt wird.

Wenn der/die ausgeschlossene Freund/in den Beschluss der lokalen Gruppe nicht akzeptiert, kann er/sie ihn bei der Jahresversammlung anfechten, die dann das weitere Vorgehen bestimmt.

6. Die Pflichten der Mitglieder

In der Ortsgruppe engagieren sich die Mitglieder nach besten Kräften, an den Aktivitäten der Gruppe teilzunehmen und sind bereit, gewisse Aufgaben zu übernehmen. Sie nehmen so regelmässig wie ihnen dies möglich ist, an den Andachten und anderen Zusammenkünften teil und tragen durch ihre eigenen Anstrengungen zum Leben und dem Zusammenhalt in der Gruppe bei.

Die Mitglieder bleiben in engem Kontakt miteinander, insbesondere auch mit denjenigen, die isoliert oder nicht mehr so beweglich sind. Diese ihrerseits bemühen sich, einen entsprechenden Effort zu leisten.

Allen Freunden liegt die Verbundenheit mit und die Vertiefung der Verbindungen zwischen Quäkern, in der Schweiz und im Ausland, sehr am Herzen.

7. Die Ortsgruppen

Besteht ein Bedürfnis, wählen die Ortsgruppen „Aelteste“ (elders) und „Berater“ (overseers). Diese fühlen sich besonders für das gute Gelingen der Andacht verantwortlich, führen neue Teilnehmer ein, nehmen sich der persönlichen Probleme der Freunde an und führen praktische und soziale Aufgaben für die Gruppe durch.

Die gemeinsame Lektüre der für die Quäker gestellten „Fragen“ (Queries), die Organisation von Gesprächen und Vorträgen und von „Retraiten“ fördern das geistige Leben der Gruppe.

Sind Kinder in der Gruppe, bemühen sich die Mitglieder, verschiedene Aktivitäten für diese zu organisieren (z.B., Sonntagsschule, Unterhaltung, Freizeitbeschäftigung). Die Kinder nehmen kurze Zeit an den stillen Andachten teil.

Für Jugendliche helfen spezielle Programme während der Jahresversammlung oder in regionalen Gruppen, sie in das Leben der Gesellschaft einzubinden.

Die Förderung der geistigen Entwicklung der Kinder und ihrer Einführung in die Gedankenwelt der Quäker ist vor allem Aufgabe der Eltern.

8. Geschäftssitzung

Es gibt zwei Geschäftssitzungen pro Jahr in der Schweizerischen Religiösen Gesellschaft der Freunde: die eine im Frühling, normalerweise an Pfingsten (oft einfach „Jahresversammlung“ genannt), und die andere im Herbst, in der Regel Anfang Oktober (oft „Herbstgeschäftssitzung“ genannt). Zusätzlich besteht eine Planungssitzung (auch „Sitzung des Zentralkomitees“ genannt), die vor Ostern stattfindet, um die darauf folgende Jahresversammlung im Frühling vorzubereiten.

In allen Geschäftssitzungen der Gesellschaft der Freunde werden die Beschlüsse durch Einmütigkeit und nicht durch Mehrheitsentscheid gefasst.

Wenn Meinungsverschiedenheiten bestehen, sollen diese offen und in einem freundschaftlichen Geist besprochen werden. Es wird versucht, eine Einigung zu erreichen. Fehlt diese, wird ein Beschluss zurückgestellt. Wenn der Clerk Einigkeit feststellt, wird der Beschluss schriftlich festgehalten und von den anwesenden Mitgliedern, mit allfälligen Änderungen, gutgeheissen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass wir im gemeinsamen Suchen zu einer richtigen Lösung geführt werden, wenn wir uns durch den Geist führen lassen. Diese Methode verlangt Geduld, Toleranz und den Willen, sich gegenseitig zu verstehen. Dazu dienen zum Beginn und zum Schluss der Beratungen einige Minuten des Schweigens, was auch während der Aussprache eingeschaltet werden kann.

Wir ermutigen die Mitglieder, die an bestimmten Themen speziell interessiert sind, selber an der Versammlung teilzunehmen.

Die Freunde der Freunde können ihre Meinung konsultativ äussern

Die Tagesordnung der Geschäftssitzung(en) wird ungefähr einen Monat vor der Jahresversammlung von den Jahresversammlung-Clerks den Clerks der Ortsgruppen zum verteilen zugestellt mit einer Beschreibung der Punkte, die zu besprechen sind, damit die Aussprache in der Versammlung mit Sachkenntnis geführt werden kann.

Zwischen den Jahresversammlungen zu behandelnde Geschäfte werden vom Zentralkomitee, oder gegebenenfalls von den JV-Clerks persönlich erledigt, wenn diese weniger wichtig sind oder über die Meinung kein Zweifel besteht. Wichtige Fragen müssen der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Ist dies aus Zeitgründen nicht möglich, ist dazu die Meinung der Ortsgruppen einzuholen.

Wenn die Jahresversammlung eine Botschaft mit andern Quäkergruppen teilen möchte, so redigiert sie zu diesen Zweck eine Epistel.

9. Nominationen für bestimmte Aufgaben

Die Kandidaten für alle innerhalb der Gesellschaft der Freunde zu erfüllenden Aufgaben werden durch das Nominierungskomitee der Jahresversammlung (JV) vorgeschlagen. Diese Aufgaben sind für eine Periode von drei Jahre zu übernehmen, mit einer Option, eine zweite Periode von drei Jahre zu übernehmen.

Das Nominierungskomitee ersucht alle Mitglieder um Vorschläge für Kandidatinnen/Kandidaten für die zu besetzenden Posten. Dabei werden insbesondere die Mitglieder der bestehenden Komitees konsultiert. Die Vorschläge des Nominierungskomitees werden der JV vorgelegt und von dieser akzeptiert oder abgelehnt.

Die Vorschläge für die Mitglieder des Nominierungskomitees werden über ein „Comité de Noms“ ad hoc, konstituiert zu diesem Zweck an der JV, vorgenommen. Dieses „Comité de Noms“ besteht aus drei Personen, die nicht für das Nominierungskomitee gewählt werden können.

10. Jahresbeitrag

Jedes Mitglied trägt seinen Teil der Verantwortung für die materielle Unterstützung der Gesellschaft bei. Diese Beiträge sollen nach Einkommen und Verpflichtungen, sowie nach dem Bedarf der Gesellschaft bemessen werden.

Für die "Freunde der Freunde" ist der Beitrag fakultativ.

Die Mitglieder der Monatsversammlungen wie Genf bezahlen ihren Beitrag an den Kassier der Gruppe, der eine Zahlung für diese Gruppe an den Kassier der Gesellschaft der Freunde macht. Die anderen Mitglieder, die nicht über diese Möglichkeit verfügen, zahlen ihre Beiträge direkt an den Kassier der Schweizer Gesellschaft der Freunde.

Die einzelnen Ortsgruppen können daneben ihre eigenen separaten Kassen führen, um an Aktionen und Projekte beizutragen, die ihnen besonders am Herzen liegen.

11. Geburten, Trauungen, Todesfälle

Es ist Quäkerart, die Aufnahme eines neugeborenen Kindes, eine Trauung oder eine Bestattung auf einfache Art im Rahmen einer Andacht durchzuführen. Von allen drei Begebenheiten ist eine Aufzeichnung in das Archiv der Ortsgruppe zu legen und eine Kopie an den JV-Clerk(s) und den Registerführer zu senden.

Geburten: Eltern können ein neugeborenes Kind in eine Andacht mitbringen. Sie bekunden damit die Absicht, das Kind mit Gottes Hilfe in der Ueberzeugung der Quäker zu erziehen und den Wunsch, dass die Freunde sie in dieser Absicht unterstützen.

Trauungen: Quäker-Trauungen finden in einer dazu einberufenen besonderen Andacht einer Ortsgruppe statt. Vorausgesetzt ist, dass beide Verlobten die Quäker genügend kennen und dass sie sich der zivilen und religiösen Konsequenzen bewusst sind. Mit dem Trauungsakt übernehmen die Freunde die Verpflichtung, sich in der Zukunft um das Paar zu kümmern.

Einzelheiten der Trauung sollten im Voraus zwischen dem Brautpaar und einem verantwortlichen Mitglied der Gruppe vereinbart werden. Jenes Mitglied hat sich zu vergewissern, dass die zivile Trauung des Paares stattgefunden hat. Für die Quäkertrauung ist keine besondere Form vorgeschrieben, herkömmliche Abläufe sind in der Quäker-Literatur beschrieben.

Bestattung: Zur Bestattung oder Kremation eines Verstorbenen, der diese nach Quäkerart gewünscht hat, kann die Ortsgruppe zu einer Quäkerandacht einladen und diese Andacht in der üblichen Weise durchführen. Die Trauerandacht sollte zu einem Dankgottesdienst für das Leben des Verstorbenen werden. Zu Beginn wird ein Verantwortlicher die anwesenden Nichtquäker in die Art und Weise der stillen Andacht einführen.

Wenn aber die Angehörigen eine Bestattung in der ortsüblichen Art wünschen, nehmen die Freunde, die es wünschen, daran teil.

12. Empfehlungsbrief (Traveling Minute)

Freunde, die ins Ausland reisen und dort Quäker besuchen, können sich von ihrem Clerk ein kurzes Empfehlungsschreiben ausstellen lassen, um die Verbundenheit der Freunde in aller Welt zu bezeugen.

13. Das Quäkerzeugnis

Die Erfahrung der Freunde zeigt, dass das Licht sie zu einer bestimmten Haltung im Leben und dem zu folgenden Weg führt. Wir verstehen diese Prinzipien als Aspekt von Wahrheit, von Gleichheit und von Frieden. Das sind nicht einfach abstrakte Qualitäten, sondern vielmehr vitale Lebens-Prinzipien. Das ist, was wir unter Quäkerzeugnis verstehen..

Die Freunde leben in Einfachheit, im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber unserem Planeten, seiner Ressourcen und seiner Schönheit, sowie gegenüber allen Menschen, die täglich um ein würdiges Ueberleben kämpfen. Sie respektieren ihre Nächsten, nicht wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung, sondern wegen ihres göttlichen Lichts. Ehrlich sich selber

